Erfolgreich beim Großen Preis des Mittelstands

Fuldaer Unternehmen **Werner Schmid** Gewinner, Rasdorfer Firma **Josef Wiegand** Finalist

Von unserem Redaktionsmitglied
VOLKER NIES

FULDA/RASDORF

Das Fuldaer Traditionsunternehmen Werner Schmid wurde von der Oskar-Patzelt-Stiftung mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“ ausgezeichnet. Die Rasdorfer Firma Josef Wiegand wurde als Finalist geehrt.

Über den Gewinn des Großes Preises des Mittelstands freuen sich (links) Matthias und Joachim Hauß, Inhaber der Firma Werner Schmid, sowie die als Finalisten ausgezeichneten Inhaber Hendrik Wiegand und Prokurist Dieter Hahn von der Firma Wiegand. Fotos: Boris Löffert, Oskar-Patzelt-Stiftung

Die beiden Unternehmen behaupteten sich in einem Kreis von bundesweit 5400 Bewerbern. Bewertet werden Unternehmen nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, sondern nach einem ganzheitlichen Ansatz, der auch die Innovationskraft des Unternehmens, Kundenorientierung und Marktpositionierung sowie das soziale Engagement und die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft berücksichtigt.

Unternehmen können sich nicht selbst für den Preis bewerben, sondern müssen von Verbänden oder Institutionen nominiert werden. Aus den nominierten Firmen wählte eine Fachjury sechs Finalisten und drei Preisträger – darunter die Werner Schmid GmbH. Neben dem Engagement für die Region, insbesondere in der Förderung benachteiligter Jugendlicher, hob die Jury vor allem die Investitionen in die langfristige Standortsicherung, die intensivierten Forschungsaktivitäten und das betriebliche Gesundheitsmanagement hervor.

Die Geschäftsführer Matthias und Joachim Hauß sind hocherfreut: „Wir sind sehr stolz, dass wir uns unter so vielen hervorragenden Unternehmen durchsetzen und den Preis nach Fulda holen konnten. Besonders freut uns, dass der Mittelstandspreis einen starken Fokus auf unternehmerische Verantwortung und den Beitrag zur Gesellschaft legt. Für uns war das Engagement für die Region schon immer ein Herzstück der Werner Schmid GmbH.“

Die Josef Wiegand GmbH & Co. KG wurde zum „Großen Preis des Mittelstandes“ nominiert. Der Grundstein der Firma Wiegand für die Entwicklung zum Markt- und Technologieführer auf diesem Sektor wurde 1975 durch den Bau der ersten Sommerrodelbahn gelegt. Seitdem liefert die Firma auf Rasdorf weltweit ganz unterschiedliche Typen von Sommerrodelbahnen, Trocken- und Wasserrutschen sowie Artikel für alle Arten von Freizeitparks. 80 Prozent der weltweit errichteten Rodelbahnanlagen stammen von der Firma Josef Wiegand.

Ihr Portfolio erstreckt sich von schienengeführten Ganzjahresbahnen wie die „Alpine-Coaster“, über klassische Sommerrodelbahnen in Muldenform bis zu elektrischen angetriebenen Bobkarts. Hergestellt werden die rasanten Freizeitspaßanlagen von rund 340 Mitarbeitern und 30 Auszubildenden in Rasdorf. Seit 2014 auch im ostbrandenburgischen Brüssow, wo vor allem Glasfaserkunststoffe verarbeitet werden.

Über eine Million Euro investiert das Unternehmen jährlich in Forschung und Entwicklung, berichtet Unternehmer Hendrik Wiegand. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitskurse tragen zum Wohlbefinden bei. Eine arbeitgeberfinanzierte Möglichkeit physiotherapeutischer Behandlungen wird ebenso angeboten wie Gratis-Fahrräder und -E-Bikes.

Bayerisch Deftiges zum Blick in die Rhöner Natur

Der Ziegelhof soll wieder ein Stern am gastronomischen Himmel der Region werden. Das haben sich die neuen Wirtsleute Loan und Daniel Bettermann (im Bild mit ihrer Tochter), die das Haus in Poppenhausen-Steinwand ein Jahr nach der Schließung übernommen haben, vorgenommen. Die Gäste erwartet in hüttenähnlicher Atmosphäre deftige bayerische Küche – laut Daniel Bettermann, der auch Küchenchef ist, zum Beispiel Leberkäse, Obatzter, Backhendl, Haxen und Schweinebraten. Ab mittags werden Kaffee und Kuchen angeboten. Den wundervollen Blick in die Rhöner Natur gibt es gratis. Die Räume stehen auch für private Feiern und Firmen-Events zur Verfügung. Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden. Bis zu 120 Personen finden im Ziegelhof Platz. / Foto: Tobias Farnung

Vier Augen besser als zwei

Schutz vor Kriminellen in den eigenen Reihen

Von
MADINA WESTPHAL

FRANKFURT

Die meisten Unternehmen haben zurecht großes Vertrauen in ihre Mitarbeiter und zögern auch nicht, diesen Mitarbeitern teils erhebliche Verantwortung zu übertragen. Mit Verantwortung nehmen aber auch die Gelegenheiten zu, einem Unternehmen auf kriminelle Art zu schaden. Sorgfältige Unternehmer erkennen diese Gefahr und steuern maßvoll entgegen.

Madina Westphal

Vor handfesten Betrügern in den eigenen Reihen kann man sich nicht mit letzter Gewissheit schützen. Jedes noch so gut aufgestellte Unternehmen hat Schwachstellen, die kriminelle Angestellte nutzen können, um erheblichen Schaden anzurichten. Je stärker dabei der Freiraum für Angestellte, desto eher kann dieser Freiraum zum Schaden eines Unternehmens genutzt werden. Gleichzeitig sind effektiv und modern geführte Unternehmen aber natürlich darauf angewiesen, flexible Entscheidungsstrukturen vorzuweisen und gerade dem Führungspersonal Möglichkeiten zu geben, agil und schnell Chancen für das Unternehmen zu ergreifen.

Rund um genau dieses Spannungsverhältnis zwischen Freiraum und Kontrolle in Unternehmen, hat sich in den letzten Jahren ein eigenes Beratungsfeld für Unternehmen gebildet, dass sich unter dem Thema „Compliance“ (frei übersetzt etwa „Regeltreue“) verbreitet hat. Hier verschwinden die Grenzen zwischen Rechtsberatung und klassischer Unternehmensberatung weil es nicht mehr nur darum geht Regeln aufzustellen, sondern darum, dafür zu sorgen, dass diese Regeln tatsächlich eingehalten werden. Oft zeigt sich dabei in der Praxis, dass schon relativ einfache Maßnahmen genügen, damit erhebliche Risiken minimiert werden können.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Neben einer sorgfältigen Personalauswahl hat sich dabei besonders das „Vier-Augen-Prinzip“ als wirksam erwiesen: Keine Zahlung sollte nur von einer Person autorisiert werden können und für sonst noch wichtige Entscheidungen sollten immer mindestens zwei Personen verantwortlich sein. Die Erfahrung zeigt jedoch: Noch viel zu oft wird generell die Einzelentscheidungsbefugnis gewählt, selbst dort, wo weder Gesellschaftsverträge noch praktische Unternehmensstruktur dies erfordern.

Moderne Unternehmen setzen daneben immer mehr auf computergestützte Kontrollsysteme. In gewisser Weise handelt es sich um ein „Digitales Vier-Augen-Prinzip“: So kann etwa ein Computerprogramm automatisch Meldung machen, wenn Zahlungen an Verwandte eines Angestellten geleistet werden, oder generell können Zahlungen an externe Personen gesperrt werden, wenn nicht eine explizite Freigabe durch eine unabhängige Person stattgefunden hat. Hier ist der „Griff in die Kasse“ kaum mehr möglich, weil der Computer den Schlüssel zu der Kasse einer anderen Person gegeben hat.

Für einen Unternehmer wie guten Berater ist dabei selbstverständlich, dass eine gesunde Balance zwischen Kontrolle und Verantwortung gefunden wird. Das unternehmerische Geschick endet aber bekanntlich niemals bei einem genialen Produkt, sondern setzt sich in der Personalführung fort. Gute unternehmerisch denkende Rechtsberatung kann hierbei helfen, bevor es zum Schaden kommt und nicht erst danach.

Madina Westphal ist Praktikantin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt